

## Teilnahmebedingungen

**Das Programm der Hausaufgabenbetreuung sieht folgende Teilnahmebedingungen vor:**

1. Eine Anmeldung umfasst die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung für ein Schulhalbjahr (07.09. - 11.02. / 15.02. - 15.07.). Innerhalb eines Schulhalbjahres kann der Vertrag nur durch zwingende Gründe außerordentlich gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, eine Neuanmeldung ist erforderlich.
2. Ihr Kind kann an bis zu vier Wochentagen (montags bis donnerstags) an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen, die Anzahl und die Wahl der Wochentage ist flexibel.
3. Die verlässliche Betreuungszeit wird montags bis donnerstags von 13:45 Uhr bis 15:30 Uhr gewährleistet. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, Ihr Kind auf individuellen Wunsch hin früher abzuholen oder nach Hause zu entlassen. Hierzu bedarf es Ihres schriftlichen Einverständnisses via Mail an [hausaufgabenbetreuung@welten.afg-werne.de](mailto:hausaufgabenbetreuung@welten.afg-werne.de).
4. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler begleiten Ihr Kind bei der Lernzeit. Das bedeutet, es wird keine Eins-zu-Eins-Betreuung geleistet. Die Kinder werden so unterstützt, dass sie in der Lage sind die Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen. Die Betreuer regen die Kinder dazu an, selbstständig Lösungen und Strategien zu entwickeln sowie Verantwortung für die Erstellung der Hausaufgaben, ihr Lernen oder die Vorbereitung von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten zu übernehmen. Der Erfolg hängt natürlich vom Engagement der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ab. Bei starken Motivationsdefiziten kann demnach die Erstellung der Hausaufgaben nicht vollständig oder nur teilweise erfolgen.
5. Für die Betreuung stehen ausgewählte Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe zur Verfügung, die sowohl über die notwendigen fachlichen als auch sozialen Kompetenzen verfügen, um die Gruppen gewinnbringend zu leiten.
6. Nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten können nicht zurückerstattet werden.
7. Schülerinnen und Schüler, die sich wiederholt den Anweisungen der Betreuer widersetzen und somit Mitschüler in ihrem Lernbemühen behindern, können vom Programm ausgeschlossen werden.